

RS OGH 1998/9/24 2Ob232/98a

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.09.1998

Norm

EO §381 Z2 D

Rechtssatz

Wird einem Eishockeyprofi die Möglichkeit genommen, als Mitglied einer Nationalmannschaft an internationalem Bewerben teilzunehmen, so droht ihm ein unwiederbringlicher Schaden. Für ihn ist mit dem Ausschluß von der Teilnahme an internationalen Bewerben ein Verlust an Bekanntheit verbunden, der mit dem Verlust des good-will eines Unternehmens durchaus verglichen werden kann. Überdies droht durch die fehlende Möglichkeit, als Spieler einer Nationalmannschaft an einem internationalen Bewerb teilzunehmen, der Verlust eines ohne Zweifel für jeden Spitzensportler erstrebenswerten Erlebnisses, der durch Geld überhaupt nicht ausgeglichen werden kann.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 232/98a

Entscheidungstext OGH 24.09.1998 2 Ob 232/98a

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0110807

Dokumentnummer

JJR_19980924_OGH0002_0020OB00232_98A0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at